

22. Oktober 2018

Mitteilung an die Anteilhaber/Aktionäre

Credit Suisse (Lux) Money Market Fund – CHF

Credit Suisse (Lux) Money Market Fund – EUR

Credit Suisse (Lux) Money Market Fund – USD

und

Credit Suisse Money Market Fund – CHF

Credit Suisse Money Market Fund – EUR

Credit Suisse Money Market Fund – USD

Credit Suisse Funds SICAV

Investmentgesellschaft mit variablem
Kapital nach Liechtensteiner Recht
Aeulestrasse 6
9490 Vaduz, Liechtenstein
Handelsregister Liechtenstein
FL-0002.269.548-0

(die „**Gesellschaft**“)

vertreten durch die
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG als
deren Verwaltungsgesellschaft

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 72. 925

(die „**Verwaltungsgesellschaft**“)

handelnd in eigenem Namen und für den

CS Investment Funds 13

Fonds commun de placement

R.C.S. Luxembourg K681

1. Die Anteilhaber des Credit Suisse (Lux) Money Market Fund – CHF, des Credit Suisse (Lux) Money Market Fund – EUR und des Credit Suisse (Lux) Money Market Fund – USD (die „**übertragenden Subfonds**“), bei denen es sich um Subfonds des **CS Investment Funds 13** (der „**Fonds**“) handelt, sowie die Aktionäre des Credit Suisse Money Market Fund – CHF, des Credit Suisse Money Market Fund – EUR und des Credit Suisse Money Market Fund – USD (die „**aufnehmenden Subfonds**“), bei denen es sich um Subfonds der **Credit Suisse Funds SICAV** (die „**Gesellschaft**“) handelt, werden hiermit darüber informiert, dass die Verwaltungsräte der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft beschlossen haben, die übertragenden Subfonds gemäß Artikel 1 (20)(a) und den Bestimmungen in Kapitel 8 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Subfonds (einschließlich aufgelaufener Erträge) an die aufnehmenden Subfonds mit Wirkung zum 14. Dezember 2018 mit den aufnehmenden Subfonds zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“). Zur Vermeidung von Missverständnissen haben die in dieser Mitteilung enthaltenen Begriffe, sofern sie hierin nicht anders definiert werden, die gleiche Bedeutung wie in den Verkaufsprospekten, Verwaltungsreglements und Gründungsdokumenten.

Daher geben die aufnehmenden Subfonds im Gegenzug für die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Subfonds kostenfrei Aktien aus, und die Anteilhaber, die gegenwärtig Anteile der übertragenden Subfonds halten, erhalten wie folgt Aktien der aufnehmenden Subfonds:

Übertragender Subfonds CS Investment Funds 13 – Credit Suisse (Lux) Money Market Fund – CHF								Aufnehmender Subfonds Credit Suisse Funds SICAV – Credit Suisse Money Market Fund – CHF							
Anteil- klasse (Währung)	ISIN-CODE	Mindest- bestand	Maxi- maler Ausgabe- aufschlag	Maximale Anpassung des Netto- inventar- werts	Maximale Verwaltungs- gebühr (p. a.)	Laufende Kosten	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator	Aktien- klasse (Währung)	ISIN-CODE	Mindest- bestand	Maxi- maler Ausgabe- aufschlag	Maximale Anpassung des Netto- inventar- werts	Maximale Verwal- tungs- gebühr (p. a.)	Laufen- de Kosten	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator
B (CHF)	LU0507202330	n. z.	5,00%	2,00%	0,50%	0,16%	1	B (CHF)	LI0037728396	n. z.	1,50%	n. z.	0,60%	0,20%	1
EB (CHF)	LU0533765177	n. z.	3,00%		0,25%	0,16%	1	EB (CHF)	LI0214880440	n. z.	1,50%		0,40%	0,20%	1
UB (CHF)	LU1144406987	n. z.	5,00%		0,40%	0,16%	1	UB (CHF)	LI0214880481	n. z.	1,50%		0,50%	0,20%	1
Übertragender Subfonds CS Investment Funds 13 – Credit Suisse (Lux) Money Market Fund – EUR								Aufnehmender Subfonds Credit Suisse Funds SICAV – Credit Suisse Money Market Fund – EUR							
B (EUR)	LU0650600199	n. z.	5,00%	2,00%	0,50%	0,26%	1	B (EUR)	LI0037729428	n. z.	1,50%	n. z.	0,60%	0,25%	1
EB (EUR)	LU0650600355	n. z.	3,00%		0,25%	0,20%	1	EB (EUR)	LI0214880598	n. z.	1,50%		0,40%	0,20%	1
IB (EUR)	LU0650600512	500.000	3,00%		0,25%	0,24%	1	IB (EUR)	LI0037729477	n. z.	1,50%		0,35%	0,22%	1
UB (EUR)	LU1144406805	n. z.	5,00%		0,40%	0,26%	1	UB (EUR)	LI0214880622	n. z.	1,50%		0,50%	0,26%	1
Übertragender Subfonds CS Investment Funds 13 – Credit Suisse (Lux) Money Market Fund – USD								Aufnehmender Subfonds Credit Suisse Funds SICAV – Credit Suisse Money Market Fund – USD							
B (USD)	LU0650600785	n. z.	5,00%	2,00%	0,50%	0,47%	1	B (USD)	LI0037729709	n. z.	1,50%	n. z.	0,60%	0,46%	1
DB (USD)	LU0650600868	n. z.	n. z.		n. z.	0,07%	1	DB (USD)	LI0037730780	n. z.	n. z.		0,10%	0,08%	1
EB (USD)	LU0650600942	n. z.	3,00%		0,25%	0,31%	1	EB (USD)	LI0214880689	n. z.	1,50%		0,40%	0,29%	1
IB (USD)	LU0650601163	500.000	3,00%		0,25%	0,37%	1	IB (USD)	LI0037730715	n. z.	1,50%		0,35%	0,30%	1
UB (USD)	LU1144407019	n. z.	5,00%		0,40%	0,37%	1	UB (USD)	LI0214880713	n. z.	1,50%		0,50%	0,36%	1

Anteilhaber der übertragenden Subfonds sollten die Unterschiede zwischen den übertragenden und den aufnehmenden Subfonds sowie zwischen den Anteilen der übertragenden Subfonds und den entsprechenden Aktien der aufnehmenden Subfonds beachten, die in der vorstehenden Tabelle dieser Mitteilung aufgeführt sind. Beispielsweise unterscheiden sich die Aktien der aufnehmenden Subfonds manchmal im Hinblick auf die anfallenden Gebühren, die Referenzwährung, die Absicherungs- oder die Ausschüttungsrichtlinien von den entsprechenden Anteilen der übertragenden Subfonds. Des Weiteren sollten die Anteilhaber der übertragenden Subfonds berücksichtigen, dass sie infolge der Zusammenlegung zwar Aktionäre der Gesellschaft werden, die Aktien jedoch keine Stimmrechte verkörpern. Allgemeiner sollten Anteilhaber die andere Rechtsform und die dadurch bedingten Unterschiede in der Führungsstruktur der Gesellschaft zur Kenntnis nehmen.

Die Beschlüsse über die Zusammenlegung der übertragenden Subfonds mit den aufnehmenden Subfonds wurden im Interesse der Anteilhaber und der Aktionäre gefasst, um das bestehende Produktangebot von Credit Suisse zu straffen. Durch die Zusammenlegung erhöht sich der Vermögensbestand der aufnehmenden Subfonds, und es wird eine effizientere Verwaltung der Vermögenswerte der übertragenden und der aufnehmenden Subfonds bei gleichzeitiger Verbesserung der operationellen Effizienz zweier vergleichbarer Produkte gewährleistet. Angesichts der verhältnismäßig ähnlichen Anlagepolitik, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden und der aufnehmenden Subfonds gehen wir davon aus, dass die Zusammenlegung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Subfonds haben wird. Eine Neugewichtung des Portfolios vor oder nach der Zusammenlegung ist nicht vorgesehen. Außerdem sollten die Aktionäre die resultierenden Unterschiede im Hinblick auf die laufenden Kosten beachten, die der vorstehenden Tabelle zu entnehmen sind. Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass sich die Aktien der aufnehmenden Subfonds im Hinblick auf die Ausschüttungsrichtlinien manchmal von den entsprechenden Anteilen der übertragenden Subfonds unterscheiden.

Die aufnehmenden Subfonds wurden informiert (bzw. werden derzeit informiert), damit ihre Aktien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vertrieben werden können, und die übertragenden Subfonds dort wurden informiert, um ihre Aktien gemäß Artikel 60 des Gesetzes von 2010 zu vertreiben.

Für genauere Informationen über die aufnehmenden Subfonds verweisen wir die Aktionäre auf die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) der aufnehmenden Subfonds, die entweder (i) kostenlos beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft angefordert bzw. bezogen oder (ii) im Internet unter www.lafv.li eingesehen werden können.

Sämtliche Kosten der Zusammenlegung (ausgenommen etwaige Transaktionskosten, Prüfungskosten, diverse sonstige Kosten und Übertragungssteuern auf das mit der Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundene Vermögen sowie die Kosten für die Übertragung der Depotfunktion) werden von der Verwaltungsgesellschaft übernommen, darunter auch Stempelgebühren sowie Rechts-, Bilanzierungs- und andere Verwaltungskosten.

Mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 wird die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Subfonds ausgesetzt. Zeichnungs- und Umtauschanträge für die übertragenden Subfonds werden dementsprechend noch bis zum 22. Oktober 2018 um 15:00 Uhr MEZ angenommen. Anteilhaber der übertragenden Subfonds und Aktionäre der aufnehmenden Subfonds haben bis zum 6. Dezember 2018 Gelegenheit zur Rückgabe von Anteilen der übertragenden Subfonds bzw. von Aktien der empfangenden Subfonds, d. h. Rücknahmeanträge werden bis zum 6. Dezember 2018 um 15:00 Uhr MEZ angenommen und kostenfrei abgewickelt.

Der Umtausch der Anteile und Aktien erfolgt auf Grundlage der am 14. Dezember 2018 berechneten Nettoinventarwerte, die auf den Schlusskursen am 13. Dezember 2018 beruhen und sobald wie möglich veröffentlicht werden.

Aktienbruchteile am aufnehmenden Subfonds können bis auf drei Dezimalstellen genau ausgegeben werden. Anteilinhaber der übertragenden Subfonds erhalten neben ihrem Anteil an den Aktien der aufnehmenden Subfonds keine zusätzliche Barauszahlung.

Anteilhabern der übertragenden Subfonds, die bis zum 6. Dezember 2018 um 15:00 Uhr MEZ keinen Rücknahmeantrag für ihre Anteile gestellt haben, wird am 14. Dezember 2018 die entsprechende Aktienklasse der aufnehmenden Subfonds mit Wertstellung vom 17. Dezember 2018 zugewiesen.

Aktien der aufnehmenden Subfonds können weiterhin an jedem Bankgeschäftstag in Liechtenstein gezeichnet oder zurückgegeben werden.

PricewaterhouseCoopers, *Société Coopérative*, mit eingetragenem Sitz in 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, wurde von der Verwaltungsgesellschaft als unabhängiger Wirtschaftsprüfer bestellt und mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem das Vorliegen der Bedingungen bestätigt wird, die im luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie im Liechtensteiner OGAW-Gesetz für die Zusammenlegung vorgesehen sind.

Aktionäre und Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Unterlagen kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bzw. am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen oder angefordert werden können: die aktuelle Fassung des Verkaufsprospekts und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), eine Kopie der von der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft in Bezug auf die Zusammenlegung beschlossenen Allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung, eine Kopie des von der Verwahrstelle der Gesellschaft und des Fonds bezüglich der Zusammenlegung ausgestellten Zertifikats und eine Kopie der Berichte des Wirtschaftsprüfers zur Bestätigung des Vorliegens der im luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren für die Zusammenlegung vorgesehenen Bedingungen, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie das Verwaltungsreglement des Fonds und die Satzung der Gesellschaft.

Anteilinhaber sollten sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen der vorstehend beschriebenen Zusammenlegung hinsichtlich ihres jeweiligen Herkunfts-, Wohnsitz- oder Aufenthaltslandes informieren.

Aktionäre der aufnehmenden Subfonds und Anteilinhaber der übertragenden Subfonds, die der bevorstehenden, vorab beschriebenen Zusammenlegung nicht zustimmen, haben die Möglichkeit, ihre Aktien bzw. Anteile bis zum 6. Dezember 2018 um 15:00 Uhr MEZ vollständig oder teilweise kostenfrei zurückzugeben. Nach 15:00 Uhr eingehende Rücknahmeanträge für die übertragenden Subfonds werden nicht mehr bearbeitet. Gemäß den Bedingungen im Verkaufsprospekt der Gesellschaft sind derartige Rücknahmeanträge für die aufnehmenden Subfonds ab dem 14. Dezember 2018 an deren Sub-Transferstelle, d. h. an Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. mit eingetragenem Sitz in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zu richten.

Die Aktionäre der aufnehmenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass der neue Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts nach Inkrafttreten der oben genannten Änderungen am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sind.

Diese Unterlagen stehen auch unter www.credit-suisse.com zur Verfügung.

Luxemburg, den 22. Oktober 2018

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft,

im Auftrag des Fonds

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG als Verwaltungsgesellschaft der
Credit Suisse Funds SICAV

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können:

www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.